

Informationsblatt

Netznutzungs- und Netzverlustentgelt, Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag sowie Messkosten und Abgaben der Netzebene 5

Dieses Infoblatt beinhaltet alle mit **Stand vom 01.01.2019** gültigen Tarife für die Netznutzung und Preise für Messdienstleistung, Blindarbeit sowie Abgaben und Zuschläge in Vorarlberg.

Netznutzungskosten:

Basis für die Netznutzungskosten sind die per Verordnung festgelegten und in der unten angeführten Liste ersichtlichen Netztarife für Anlagen, die aus der Netzebene 5 (Mittelspannung = eigene Trafostation) versorgt werden.

Anlagen mit mittelspannungsseitiger Messung

Leistungspreis	Wirkarbeit			
	Hochtarif Sommer	Niedertarif Sommer	Hochtarif Winter	Niedertarif Winter
1,52 €/kW, Monat	0,77 Cent/kWh	0,60 Cent/kWh	0,80 Cent/kWh	0,62 Cent/kWh
Netzverlustentgelt	0,101 Cent/kWh	0,101 Cent/kWh	0,101 Cent/kWh	0,101 Cent/kWh
Messdienstleistung: monatlich €61,--				

Anlagen mit niederspannungsseitiger Messung

Leistungspreis	Wirkarbeit			
	Hochtarif Sommer	Niedertarif Sommer	Hochtarif Winter	Niedertarif Winter
1,52 €/kW, Monat	0,77 Cent/kWh	0,60 Cent/kWh	0,80 Cent/kWh	0,62 Cent/kWh
Netzverlustentgelt	0,134 Cent/kWh	0,134 Cent/kWh	0,134 Cent/kWh	0,134 Cent/kWh
Messdienstleistung: monatlich €40,--				

Messdienstleistung:

Die oben genannten Kosten für die Messdienstleistung verringern sich um **€5,-** bei Bereitstellung eines Telefonanschlusses (Fest- oder Funknetz) durch den Kunden für die Fernauslesung über Telefonmodem.

Blindarbeit:

Der Bezug von Blindarbeit ist monatlich bis zur Höhe von 50 % der gleichzeitig bezogenen Wirkarbeit unentgeltlich. Für den dieses Ausmaß übersteigenden Blindarbeitsverbrauch werden **1,80 Cent/kvarh** in Rechnung gestellt.

Gesetzliche Abgaben und Zuschläge:

Förderbeitrag bzw. Pauschale / Abgaben / Zuschläge	Jahr 2018	Jahr 2019
Elektrizitätsabgabe	1,500 Cent/kWh	1,500 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag Netznutzungsentgelt (Leistung)	9,604 €/kW/Jahr	6,377 €/kW/Jahr
Ökostromförderbeitrag Netznutzungsentgelt (Arbeit)	0,256 Cent/kWh	0,174 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag Netzverlustentgelt (mittelspannungsseitige Messung)	0,016 Cent/kWh	0,017 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag Netzverlustentgelt (niederspannungsseitige Messung)	0,016 Cent/kWh	0,017 Cent/kWh
Ökostrompauschale in der Netzebene 5	€ 13.414,17 p.a.	€13.414,17 p.a.
Kraft-Wärme-Kopplungs-Pauschale in der Netzebene 5	€ 745,-- p.a.	€745,-- p.a.

- **Verrechnungsleistung**

Die Verrechnungsleistung entspricht der Monatshöchstlast und ist die größte Leistung in kW innerhalb eines Monats, die als Mittelwert über eine Viertelstunde ermittelt wird.

- **Tarifzeiten**

Zum Sommerhalbjahr zählen die Monate April bis September, zum Winterhalbjahr die Monate Jänner bis März und Oktober bis Dezember.

Als Hochtarifzeit gelten täglich die Stunden von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Die restlichen Stunden zählen zur Niedertarifzeit.

Informationsblatt

Netznutzungs- und Netzverlustentgelt sowie die Ökostrompauschale bzw. der Ökostromförderbeitrag und Abgaben in der Netzebene 6 und Netzebene 7

Dieses Infoblatt beinhaltet alle mit **Stand vom 01.01.2019** gültigen Tarife für die Netznutzung und Preise für Blindarbeit sowie Abgaben und Zuschläge.

Netznutzungskosten:

Basis für die Netznutzungskosten sind die per Verordnung festgelegten und in der unten angeführten Liste ersichtlichen Netztarife für Anlagen, die aus der Netzebene 6 (ab Trafostation) und Netzebene 7 versorgt werden.

Netznutzungsentgelt für die Netzebene 6

Leistungspreis	Wirkarbeit			
	Hochtarif Sommer	Niedertarif Sommer	Hochtarif Winter	Niedertarif Winter
2,55 €/kW, Monat	1,34 Cent/kWh	0,99 Cent/kWh	1,37 Cent/kWh	1,02 Cent/kWh
Netzverlustentgelt	0,090 Cent/kWh			

Netznutzungsentgelt für die Netzebene 7 (gemessene Leistung)

Leistungspreis		Wirkarbeit			
		HT- Sommer	NT - Sommer	HT- Winter	NT Winter
DT	2,89 €/kW, Monat	1,55 Cent/kWh	1,26 Cent/kWh	1,55 Cent/kWh	1,26 Cent/kWh
ET	2,80 €/kW, Monat	1,47 Cent/kWh			
Netzverlustentgelt		0,221Cent/kWh			

Netznutzungsentgelt für die Netzebene 7 (nicht gemessene Leistung)

Grundpreis		Wirkarbeit			
		HT - Sommer	NT - Sommer	HT - Winter	NT - Winter
DT	€30,00 p. a.	3,01 Cent/kWh	1,60 Cent/kWh	3,01 Cent/kWh	1,60Cent/kWh
ET	€30,00 p. a.	2,97 Cent/kWh			
Netzverlustentgelt		0,221 Cent/kWh			

DT= Doppeltarif (Hoch- und Niedertarif)

ET= Einfachtarif (Hochtarif)

Verrechnungsleistung

Die Verrechnungsleistung entspricht der Monatshöchstlast und ist die größte Leistung in kW innerhalb eines Monats, die als Mittelwert über eine Viertelstunde ermittelt wird.

Blindarbeit:

Der Bezug von Blindarbeit ist monatlich bis zur Höhe von 50 % der gleichzeitig bezogenen Wirkarbeit unentgeltlich. Für den dieses Ausmaß übersteigenden Blindarbeitsverbrauch werden **2,30 Cent/kvarh** in Rechnung gestellt.

Gesetzliche Abgaben und Zuschläge:

Förderbeitrag bzw. Pauschale / Abgaben / Zuschläge	Netzebene 6	Netzebene 7
Elektrizitätsabgabe	1,500 Cent/kWh	1,500 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag	6,725 Euro/kW/Jahr	6,966 Euro/kW/Jahr
Netznutzungsentgelt (gemessene Leistung)		
Ökostromförderbeitrag	0,260 Cent/kWh	0,390 Cent/kWh
Netznutzungsentgelt (Arbeit mit gemessener Leistung)		
Ökostromförderbeitrag	0,017 Cent/kWh	0,046 Cent/kWh
Netzverlustentgelt (Arbeit mit gemessener Leistung)		
Ökostrompauschale	€ 825,49 p.a.	€ 28,38 p.a.
Kraft-Wärme-Kopplungs-Pauschale	€ 43,- p.a.	€ 1,25 p.a.

Die Umsatzsteuer ist in den angeführten Preisen nicht enthalten.

Stand: Jänner 2019